

22. ordentliche Hauptversammlung oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates und des Vorstandes zu den Tagesordnungspunkten gemäß § 108 AktG

Tagesordnungspunkt 1

Bericht des Vorstandes und Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2019 samt Anhang einschließlich des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019

Der Jahresabschluss der oekostrom AG zum 31. Dezember 2019 weist einen Bilanzgewinn von EUR 344.967,62 aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine Dividende in der Höhe von EUR 0,25 je Aktie (nach Aktiensplit 1:10) – d.h. EUR 311.052,50 – auszuschütten. Für ertragsteuerliche Zwecke liegt in der Höhe von EUR 311.052,50 eine Einlagenrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG vor. Der verbleibende Restbetrag von EUR 33.915,12 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dividendenzahltag ist spätestens der 30.11.2020.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung des im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 5

Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung vor, die Vergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 unverändert wie folgt festzulegen:

- EUR 13.000 für die/den Vorsitzende/n des Aufsichtsrates,
- EUR 10.500 für die/den Stellvertreter/in der/des Vorsitzende/n,
- EUR 8.000 für die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates, die Kapitalvertreter sind.

Tagesordnungspunkt 6

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO Austria GmbH mit Sitz in Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

Tagesordnungspunkt 7

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in deren Punkt V Z (7)

Korrigierter Beschlussvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die bisherige Fassung der Satzung in Punkt V. „Grundkapital und Aktien“ im Abs. 7 zu ändern, sodass dieser nunmehr lautet wie folgt:

"(7) Der Vorstand wird gemäß § 169 Aktiengesetz ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum Ablauf von 5 Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 8.251.832,48 (Euro acht Millionen zweihunderteinundfünfzigtausendachthundertzweiunddreißig und Cent achtundvierzig) um insgesamt höchstens EUR 4.100.000,00 (Euro vier Millionen einhunderttausend Komma null) gegen Bareinzahlung zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Ausgabebedingungen, insbesondere den Ausgabekurs, den Inhalt der Aktienrechte, festzulegen, sowie die Ausübung des Bezugsrechtes für Aktionäre gemäß § 153 Abs. 1 mit mindestens zwei Wochen zu befristen. Das genehmigte Kapital kann innerhalb des festgelegten Höchstbetrages auch teilweise oder in mehreren Tranchen ausgenützt werden. Der Vorstand beschließt mit Zustimmung des Aufsichtsrates, ob die neu ausgegebenen Aktien auf Namen oder auf Inhaber oder, soweit gesetzlich zulässig, teilweise auf Namen und teilweise auf Inhaber lauten.

Gemäß § 145 Abs. 1 Aktiengesetz wird dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen der Satzung, soweit diese Änderungen nach Ausnützung der dem Vorstand eingeräumten Ermächtigung erforderlich sind, übertragen. Der Aufsichtsrat ist demgemäß insbesondere befugt, Punkt V Abs. 1 der Satzung über die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der Stückaktien zu ändern."